



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
STRUKTURAUSSCHUSS

Beschluss-Nr. STA 39/05/24 vom 26.03.2024

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die

Stellungnahme zum Entwurf des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes“ inklusive der Beantwortung des Fragenkatalogs zum Beratungsgegenstand „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes – Sicherung der raumordnerischen Steuerung des Windenergieausbaus“ im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Für die Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes liegt ein Gesetzesentwurf vom 18.01.2024 vor (Drs. 7/9392). Laut Gesetzesbegründung soll mit der Gesetzesänderung eine Rechtsgrundlage für befristete raumordnerische Untersagungen geschaffen und dadurch eine ungesteuerte Entwicklung im Bereich Windenergienutzung verhindert werden.

Die erste Lesung fand im Landtags-Plenum am 01.02.2024 statt. Daraufhin wurde der Gesetzesentwurf in den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten (federführend) sowie in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz verwiesen. Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 beschlossen, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Die RPG Mittelthüringen gehört zu den Anzuhörenden und wurde mit Schreiben vom 04.03.2024 darum gebeten, bis zum 02.04.2024 ihre Auffassung zum Gesetzesentwurf darzulegen sowie die im beigefügten Fragenkatalog aufgeführten Fragen zu beantworten.

Der Strukturausschuss der RPG hat über den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes sowie über den zugehörigen Fragenkatalog beraten und fasst folgenden Beschluss:

Die Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes gemäß dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird für dringend erforderlich erachtet und daher begrüßt.

Begründung:

Die vorgesehene Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes ist für die Regionale Planungsgemeinschaft von größter Bedeutung, weil nur mit dieser Gesetzesänderung ein planerisch vollkommen ungesteuerter Ausbau der Windenergienutzung vermieden werden kann.

Zur weiteren Begründung siehe die Beantwortung des Fragenkatalogs als Anlage zu diesem Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt: 7
Anwesende Stimmberechtigte: 5

Zustimmung:
Gegenstimmen:
Enthaltung:

5
0
0


Meyer
stellvertretender Vorsitzender

